

Du sicherst dir staatliche Zuschüsse, wir bieten dir die Chance auf mehr.

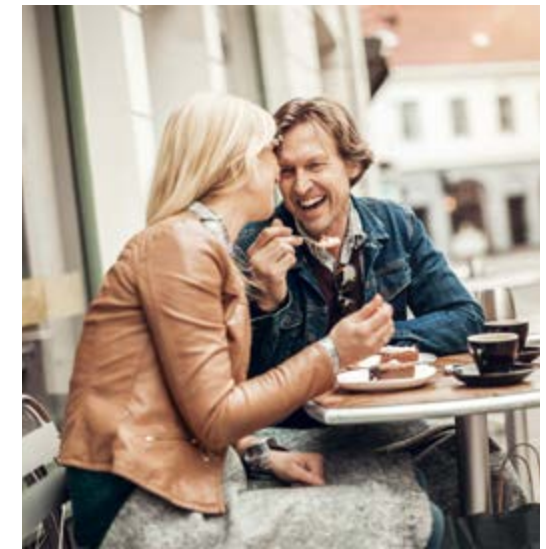
Die gesetzliche Rente allein wird unseren Lebensstandard im Alter nicht sichern können. Daher ist die private Altersvorsorge so wichtig – gerade für Sie als Selbstständiger, Angestellter oder Beamter. Gut für Sie: Dabei hilft Ihnen die Gemeinschaft, denn Sie bekommen ein Geschenk vom Staat dazu. Die Beiträge zu einer Basisrente können Sie nämlich ab dem ersten Euro als Sonderausgaben steuerlich absetzen. Ab Rentenbeginn erhalten Sie garantierte Rentenzahlungen – lebenslang. Sie nutzen also heute steuerliche Vorteile und erzielen morgen lebenslange Rentenzahlungen.¹

Absetzbarkeit der Beiträge zu einer Basisrente der R+V als Sonderausgaben		Einkommensteuer (Grenzsteuersatz)*		
Beitrag p. a.	EUR	Zu versteuerndes Einkommen	Grundtabelle ³	Splittingtabelle ⁴
Zuzahlung p. a.	EUR	30.000 EUR	28,7 %	20,3 %
Persönlicher Steuersatz (bitte in der Tabelle anklicken)	%	40.000 EUR	32,3 %	25,1 %
Ihre mögliche Steuerersparnis in 2024 ²	EUR	50.000 EUR	35,9 %	26,9 %
Ihr Nettoaufwand in 2024 für eine Basisrente	EUR	60.000 EUR	39,6 %	28,7 %
Laufzeit	Jahre	80.000 EUR	42,0 %	32,3 %
Ihre Beitragszahlungen über die gesamte Laufzeit	EUR	100.000 EUR	42,0 %	35,9 %
Ihre mögliche Steuerersparnis über die gesamte Laufzeit	EUR	120.000 EUR	42,0 %	39,6 %
Ihr Nettoaufwand für eine Basisrente über die gesamte Laufzeit	EUR	130.000 EUR	42,0 %	41,4 %



Ihr Geschenk vom Staat:

EUR



Ihre Vorteile auf einen Blick:



- ✓ **Attraktive Steuervorteile**
Ihre Beiträge sind zu 100 % steuerlich absetzbar.
- ✓ **Sicherheit von Anfang an**
Ihr angespartes Vermögen ist in der Ansparphase bei Arbeitslosigkeit und Insolvenz im Rahmen des § 851 c Abs. 2 ZPO geschützt.
- ✓ **Hinterbliebenenschutz inklusive**
Ihr Ehegatte/eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartner bzw. Ihre Kinder sind von Anfang an mit abgesichert.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Steuern, Stand 11.2023. Steuersätze gerundet! Angaben ohne Gewähr!
Die steuerliche Betrachtung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab, wobei sich die (steuer-)rechtlichen Rahmenbedingungen ändern können.
Der steuerlich förderfähige Höchstbetrag in der Basisversorgung beträgt 2024 für einzeln Veranlagte 27.566 EUR und für zusammenveranlagte Ehegatten insgesamt 55.132 EUR.

* Alle Werte vorläufig (Stand 30.11.2023). ¹ Bitte beachten Sie, dass Sie die Rente im Alter versteuern müssen. ² Für die Berechnung der Steuerersparnis wird der Grenzsteuersatz herangezogen. Die tatsächliche Steuerersparnis kann daher abweichen. ³ Die Grundtabelle wird bei Einzelveranlagung (alleinstehende Personen) angewendet. ⁴ Für zusammenveranlagte Eheleute und eingetragene Lebenspartnerschaften wird die Splittingtabelle angewendet.